

## Fachliche Releasenotes LSWH

### Tarifsystem der BVAEB-EB – Herbstrelease 2020 Stand 30.09.2020

### bezieht sich auf TASY: 2020-09-30T06:20:48.997Z (Gültigkeit ab 01.01.2021)

#### Einführung weiterer Geschlechtskennzeichen

Derzeit gibt es noch keine gesetzlichen Vorgaben für Geschlechtskennzeichen, die nicht W (weiblich) oder M (männlich) sind. Um eine durchgängige technische Funktionalität zu anderen SV-Systemen sicherzustellen, wurde die Zu-/Abschlagsteuerung für „Geschlecht“ um die Werte D (divers) und O (offen) erweitert.

Fachliche Gültigkeit: 01.01.2021

#### Anpassung 2021 - Werte verringerter AV-Betrag in der Zu-/Abschlagsteuerung

Gemäß Anpassung der veränderlichen Werte für das Jahr 2021 wurden die Grenzbeträge in der Tabelle Zu-/Abschlagsteuerung um folgende Werte Beträge ergänzt (Gültigkeit vorbehaltlich der Kundmachung der Verordnung durch das BMSGPK):

• Minderung AV um 3%	0,00	1.790,00
• Minderung AV um 2%	1.790,01	1.953,00
• Minderung AV um 1%	1.953,01	2.117,00
• Minderung AV um 1,2% Lg.	0,00	1.790,00
• Minderung AV um 0,2% Lg.	1.790,01	1.953,00

Fachliche Gültigkeit: 01.01.2021

#### Anpassung der Beitragsbemessungsbeträge an veränderliche Werte 2021

Gemäß Anpassung der veränderlichen Werte für das Jahr 2021 wurden die Beitragsbemessungsbeträge (BBB) in der DB-Tabelle ergänzt (Gültigkeit vorbehaltlich der Kundmachung der Verordnung durch das BMSGPK):

Fachliche Gültigkeit: 01.01.2021

#### Pensionsbezieher - ehemaliger Dienstnehmer der BVAEB-EB

Änderung des Tarifsets (TS 126 auf TS 004) bei der Tarifgruppe V301 (Witwenpension).

Fachliche Gültigkeit : 01.01.2021

Dienstnehmer der BVAEB-EB

Neuanlage der Tarifgruppen V520 (Qualifikation C6) und V521 (Qualifikation C7).

Fachliche Gültigkeit: 01.01.2019

Krankenversicherungsbeiträge durch den Dienstgeber bei aufrechterm Dienstverhältnis ohne Bezüge gem. § 22 B-KUVG

Neuanlage der Tarifgruppen V600 bis V610 für die Entrichtung des KV-Beitrages durch den Dienstgeber, für Fälle, in denen die Krankenversicherung trotz Wegfall der Bezüge weiter besteht. Eine gesonderte Information ergeht an alle Dienstgeber.

Fachliche Gültigkeit: alle Dienstgeber ab 01.01.2021